

Erläuterungen zum Ausfüllen des Anmeldescheins

Bitte kreuzen Sie im Kopf des Anmeldescheins an, ob Sie sich für eine Haupt- bzw. einzige Wohnung oder eine Nebenwohnung anmelden. Die anderen Eintragungen im Kopf des Meldescheins werden von der Meldebehörde vorgenommen. Die nachstehenden Randnummern der Erläuterungen beziehen sich auf die grau hinterlegten Nummern der Fragen im Anmeldeschein.

Der Eintrag für Haupt- bzw. einzige Wohnung oder Nebenwohnung im Abschnitt „Angaben zur Wohnung“ muss mit dem Eintrag im Kopf des Meldescheins übereinstimmen. Bei Untermietern ist der Name des Hauptmieters bzw. Wohnungsinhabers anzugeben. Mit der Anmeldung für eine neue Wohnung können Sie gleichzeitig eine Änderung von Haupt- und Nebenwohnung (Statusänderung) vornehmen. Die Kästchen sind dann entsprechend anzukreuzen.

1 Familienname

Es ist der vollständige aktuelle Familienname anzugeben. Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, z.B. Freiherr von... Es sind nur anzugeben: „Dr.“, „Dr.h.c.“, „Dr.E.h.“, „D.“ (ohne weiteren Zusatz). Außer dem Doktorgrad werden keine anderen akademischen Grade oder Titel in das Melderegister aufgenommen.

3 Geschlecht

Hier ist nur „w“ für weiblich oder „m“ für männlich anzukreuzen.

7 + 8 Familienstand

Die Fragen beziehen sich nur auf den aktuellen Familienstand.

11 Zahl weiterer Lohnsteuerkarten

Den Bedarf an weiteren Lohnsteuerkarten (mit der Steuerklasse 6) können Sie durch Eintrag angeben.

14-16 Ort der Eheschließung / Wurde Familienbuch angelegt? / Name des verstorbenen Ehegatten

Die Angaben werden zur Fortführung des beim Standesamt geführten Familienbuches bei dem neu zuständig gewordenen Standesamt benötigt. Das Familienbuch ist nicht mit dem Familienstammbuch oder dem Stammbuch der Familie zu verwechseln. Auf diese Stammbücher beziehen sich die Fragen nicht.

17 Anschrift

Die Angabe wird zur Übermittlung an den Kirchlichen Suchdienst zur Fortschreibung der Heimatortkartei benötigt.

19 Passart

Für die Art der Pässe kreuzen Sie bitte an:

BPA= Personalausweis

RP= Reisepass / RD= Reisedokument (früher Fremdenpass)

KA= Kinderausweis

23 Übermittlungs-/ Auskunftssperre

Siehe hierzu den umseitigen allgemeinen Hinweis. Folgende Übermittlungs-/ Auskunftssperren können durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen beantragt werden:

1. gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, der man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört.
2. Gegenüber Adressbuchverlagen
3. Sperre für Alters- und Ehejubiläumsdaten
4. Gegenüber Parteien und ähnlichen Trägern von Abstimmungen
5. Sperre jeder Melderegisterauskunft (nur bei Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit usw.)

Die Auskunftssperre Nr. 5 ist gesondert schriftlich zu begründen. Über die Auskunftssperre Nr. 5 werden die für die frühere und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden unterrichtet. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des dritten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird. Wenn Sie Übermittlungs-/ Auskunftssperre nach Nr. 23 beantragt haben, nehmen Sie bitte auch dieses Erläuterungsblatt neben der für Sie bestimmten Ausfertigung des Meldescheins zu Ihren Unterlagen, damit Sie sich über die Art der von Ihnen beantragten Übermittlungssperren jederzeit vergewissern können.

24 Bitte diese Frage auf der 2. Seite des Meldescheins nicht vergessen!

Unterschriftsfeld

Das Formular (Seite 2 und 5) muss von d. Meldepflichtigen unterschrieben werden. Seite 2 bis 6 sind bei der Anmeldung im Meldeamt mitzubringen.